

Reich und Länder.
Dr. Fritz Stricker, Münster.
Die nachfolgenden Ausführungen ver-
öffentlichen wir als einen Beitrag zu der
aktuellen Diskussion über das Verhältnis
zwischen Reich und Ländern. Die darin an-
gelegte Aufklärung Preußens hat manches
für, aber auch manches gegen sich. Es sei
nur erwähnt, daß die Verwaltung des heu-
rigen preussischen Gebiets dann ohne Zweifel
erheblich leichter werden würde, daß es auch
nicht unbedenklich ist, den vorwiegend katho-
lischen Westen von den mehr evangelischen
Teilen Preußens, den Diözesen-Gebieten,
abzutrennen. Ferner würde die Folge sein,
daß neben den wirtschaftlich sehr starken Län-
dern Rheinland und Westfalen oder Rhein-
land und Niederelbe Länder geschaffen
werden würden, die von vornherein an
finanzieller Schwindsucht leiden würden. Die
Veröffentlichung dieses Aufsatzes bedeutet
daher nicht, daß wir den in ihm vorgetra-
genen Gedanken restlos zustimmen.
Die Redaktion.

Nummer 292

Montag, den 24. Oktober

Jahrgang 1927

Reich und Länder.

Dr. Fritz Stricker, Münster.

Die nachfolgenden Ausführungen ver-
öffentlichen wir als einen Beitrag zu der
aktuellen Diskussion über das Verhältnis
zwischen Reich und Ländern. Die darin an-
gelegte Aufklärung Preußens hat manches
für, aber auch manches gegen sich. Es sei
nur erwähnt, daß die Verwaltung des heu-
rigen preussischen Gebiets dann ohne Zweifel
erheblich leichter werden würde, daß es auch
nicht unbedenklich ist, den vorwiegend katho-
lischen Westen von den mehr evangelischen
Teilen Preußens, den Diözesen-Gebieten,
abzutrennen. Ferner würde die Folge sein,
daß neben den wirtschaftlich sehr starken Län-
dern Rheinland und Westfalen oder Rhein-
land und Niederelbe Länder geschaffen
werden würden, die von vornherein an
finanzieller Schwindsucht leiden würden. Die
Veröffentlichung dieses Aufsatzes bedeutet
daher nicht, daß wir den in ihm vorgetra-
genen Gedanken restlos zustimmen.
Die Redaktion.

Die Ausführungen über das Thema „Reich und
Länder“, die in Nr. 287 dieser Zeitung veröffentlicht
wurden, weichen mit Recht darauf hin, daß man nicht
auf die Lösung dieser Frage mit Ruhe warten könne,
daß es vielmehr notwendig sei, wenigstens mit einer
durchgreifenden Verwaltungsreform baldigst
zu beginnen. Denn das Thema „Reich und Länder“
wird noch Jahre hindurch besprochen werden, bis sich
endlich genügend tatkräftige Politiker finden, die die
notwendige Festlegung der theoretischen Grundfragen
verlassen und zur Verwirklichung dieses nicht mehr zu
beachtenden Problems übergehen. Bis dahin muß
die Verwaltungsreform in die Wirklichkeit umgesetzt
sein.

Allerdings kann das nicht geschehen ohne Hin-
sicht auf die spätere Regelung des Ver-
hältnisses zwischen Reich und Ländern,
vor allem Reich und Preußen. Der Politiker, der eine
Verwaltungsreform vorschlagen will, muß sich Rechenschaft
abgeben über die Frage: Wie werden später
Reich und Preußen zueinander stehen? Denn davon
hängt in nicht unerheblichem Umfang der Weg der
Verwaltungsreform ab. Daher weist auch der Artikel
auf die verschiedenen Möglichkeiten hin; denn daß
eine Verwaltungsreform für einen Einheitsstaat not-
wendig anders als für einen Bundesstaat aussehen
wird, ist leicht erklärlich. Und deshalb muß man bei
der Durchföhrung der Verwaltungsreform ungefähre
sehen, wohin der Dase läuft. Es ist daher zu be-
grüßen, daß der angelegte Aufsatz sowohl die Ideen
Dr. Kochs als auch Dr. Brechts ablehnt, weil sie
als praktisch undurchführbar erscheinen müssen.

Einheitsstaat oder Bundesstaat? Die
Antwort kann nur zugunsten eines Bundesstaates mit
starker, überragender Reichsgewalt ausfallen. Aber
wie soll der Bundesstaat aussehen? Im alten Reich
hatten wir einen Bundesstaat, der Reich und Preußen
in Personalunion durch die Person des Reichskanz-
lers verband. Der Reichskanzler hatte als gleich-
zeitiger preussischer Ministerpräsident den weitest-
stärksten Bundesstaat im Rücken. Schwierigkeiten oder
Kompetenzkonflikte konnten gar nicht entstehen. Heute
liegen die Dinge bismarckisch geradezu umgekehrt. Reich
und Preußen haben verschiedene, voneinander gänzlich
unabhängige Regierungen, meistens sogar mit un-
geklärten parteipolitischen Vorzeichen. Und wenn nicht
die Zentrumspartei, die bisher fast stets im
Reich und in Preußen Teil an der Regierung hatte,
eine gewisse Verbindung hergestellt hätte, wären die
beiden schon scharfen Auseinandersetzungen noch
viel weniger glimpflich verlaufen. Es kommt hinzu,
daß Preußen im Reich keinen seiner Be-
deutung angemessenen gesetzlich gesicherten
Einfluß hat; auf der anderen Seite sagt sich Preußen,
daß es ungerecht sei, gerade von ihm die gewaltigen
Opfer für die Reichseinheit zu verlangen. Ist es nicht
ein Unbegründ, daß Preußens Bedeutung im Reichsrat
durch die Bestimmungen der Verfassung übermäßig
beschränkt ist? Daß Schaumburg-Lippe mit seinen
60 000 Einwohnern und die Rheinlande mit ihrer
hundertmal größeren Bevölkerungsziffer je einen
Vertreter in den Reichsrat entsenden? Daß West-
falen und Lippe-Deimold auf einer Stufe stehen? Daß
sind Widersprüche, die dauernd nicht aufrecht erhalten
werden können. Diese Degradierung Preußens zu
einem Bundesstaat zweiter Klasse ist unhaltbar.

Auf der anderen Seite ist in der deutschen Re-
publik, einem Bundesstaat, die Errichtung
eines Hegemonialstaates unmöglich.
Und das würde Preußen sein, wenn es im Reichsrat
eine seiner Einwohnerzahl entsprechende Vertretung
hätte, deren Stimmabgabe durch die Regierung diri-
giert würde. Dann würden sich die anderen Bundes-
staaten, besonders das bayrische Kind, majorisiert und
unterdrückt fühlen und in steter Spannung mit dem
„verpreusselten Reich“ leben.

Noch unmöglicher ist der Einheits-
staat. Man mag den Gedanken eines deutschen
Einheitsstaates mit starrer Zentralisation, wie wir sie
in Frankreich haben, theoretisch für gut halten, prak-
tisch ist er unmöglich. Wenigstens in den nächsten 60-
bis 70 Jahren. Die geschichtliche Entwicklung der
deutschen Staaten läßt eine derartig weitgehende Auf-
gabe ihrer Selbstständigkeit einfach nicht zu. Die

Gegen das Übermaß von Festlichkeiten.

Eine Entschließung der Reichs- regierung.

■ Berlin, 22. Oktober. Das Reichskabinett beschäf-
tigte sich gestern, wie kurz mitgeteilt, unter dem Vorsitz
des Reichskanzlers Marx mit der Beteiligung der
Mitglieder der Reichsregierung an gesellschaftlichen
Veranstaltungen während der kommenden Winte-
rmonate. Das Reichskabinett kam zu der einstimmigen
Auffassung, daß die gesellschaftlichen Verpflichtun-
gen in der Reichshauptstadt und darüber hinaus in
vielen Teilen des Reiches ein Übermaß angenom-
men haben, das mit der wirtschaftlichen und po-
litischen Lage Deutschlands nicht ver-
einbar ist. Sämtliche Reichsminister stimmten mit
dem Reichskanzler darin überein, daß die in der Gegen-
wart und der nächsten Zukunft noch der Lösung har-
renden wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme
nicht der Anlaß zur Veranstaltung unnötiger
Feierlichkeiten, Gedenkfeiern und Kongresse aller Art
sein sollten. In diesem Gedanken der inneren Ein-
kehr und des Gedankens an die Not vieler
deutschen Brüder und Schwestern sei sich die Reichs-
regierung eins mit dem Reichspräsidenten sowie
auch mit zahlreichen anderen prominenten offiziellen
und privaten Persönlichkeiten und Gremien innerhalb
des deutschen Reiches. Die Reichsregierung kam daher
zu der Entschließung, in ihren eigenen Veranstaltungen,
ohne im übrigen eine würdige Repräsentation des deut-

schen Reiches zu vernachlässigen, mehr noch als bis-
her größtmögliche Einschränkung und
Einfachheit anzustreben und ihre Teilnahme an
feierlichen Veranstaltungen von anderer Seite auf das
äußerste Mindestmaß zu beschränken. Der Reichs-
minister des Auswärtigen wird auf dieser Grund-
lage mit dem Vorgesetzten des diplomatischen
Korps eine Vereinbarung treffen. Im
übrigen wurden seitens des Reichskanzlers die aus
früherer Zeit bereits bestehenden Richtlinien über
die Beteiligung von Mitgliedern der Reichsregierung an
Kongressen, Tagungen, Jubiläen, Einweihungsfeiern,
Gedenktagen und ähnlichen gesellschaftlichen Veranstal-
tungen in die Erinnerung zurückgerufen, die das Ziel
haben, die Beteiligung des Kabinetts — falls eine
solche überhaupt erforderlich ist — auf den in
erster Linie zuständigen Reichsminister zu be-
schränken.

Die Reichsregierung würde es lebhaft begrüßen,
wenn sich möglichst zahlreiche Veranstalter öffentlicher
und privater Festlichkeiten die gleichen Gedankengänge
zu eigen machen wollten. Insbesondere möchte sie einen
guten alten Brauch in die Erinnerung zurückrufen, wo-
nach die Winterferien mit dem Fastnacht-
Dienstag ihr Ende erreichen soll. Jeden-
falls wird die Reichsregierung von diesem Tage ab,
nämlich dem 21. Februar 1928 ab, eine Beteiligung
ihrerseits an gesellschaftlichen Veranstaltungen grund-
sätzlich ablehnen.

Das Ende des Streiks im Braun- kohlenrevier.

Die Annahme des Schiedsspruchs durch die Bergarbeiter.

■ Halle, 22. Okt. Nach mehr als zweikündiger Be-
ratung hat die Funktionärversammlung der Bergarbeiter
den Schiedsspruch mit mehr als zweidrittel
Mehrheit angenommen. Die Versammlung er-
wartet jetzt die Verbindlichkeitserklärung.
Sie bleibt eine angemessene Zeit beisammen und zwar,
wie von der Zentralfreileitung gesagt wird, etwa eine
Stunde. Ist die Verbindlichkeitserklärung bis dahin
nicht erfolgt, so geht der Streik weiter. Die Ab-
stimmung der Delegiertenversammlung über den Schieds-
spruch ergab 381 Stimmen für und 36 Stim-
men gegen die Annahme. Die Konferenz war
geleitet von dem Reichstagsabg. Hufemann, das
Referat hielt Schmidt-Vogum.

Eine Entschließung der Funktionär- konferenz.

■ Halle, 22. Okt. Die Bergarbeiter-Delegierten-Ver-
sammlung, die einen überaus fruchtbringenden Verlauf
genommen hat, nahm am Schluß folgende Ent-
schließung fast einstimmig an: Die am 22. Oktober
1927 in Halle tagende Funktionärskonferenz der am
mitteldeutschen Braunkohlenrevier beteiligten Organi-
sationen nahm Kenntnis von dem Ergebnis der am 20.
und 21. Oktober in Berlin stattgefundenen Verhand-
lungen in der Schlichtungskammer zwischen den Tarif-
parteien. Die Erhöhung der Löhne um 11,5 Prozent
bedeutet einen großen Erfolg der Gewerkschaften.
Wenn sie auch in Anbetracht der niedrigen Löhne der
mitteldeutschen Braunkohlenreviere keine volle Be-
friedigung auslöst, so spricht sich die Konferenz
dennoch unter Berücksichtigung aller Umstände für die
Annahme des Schiedsspruches aus und beauftragt die
Organisationsleitung, die Verbindlichkeitsklärung zu
beantragen. Mit der zwischen den Tarifparteien ge-
troffenen Vereinbarung über Zuzahlung der

Rücksticht auf Deutsch-Oesterreich, das niemals
einem zentralisierten Einheitsstaat als „Provinz“ bei-
treten würde, verbietet auch ihrerseits eine derartige
Regelung. Der Bundesstaat bleibt die einzige
Lösung.

Der Bundesstaat ist jedoch nicht möglich mit
einem Preußen in heutiger Form; es sei denn, daß
man die dem Reichsgebanten und der Verschönerung der
Stämme so gefährlichen Spannungen in Kauf nehmen
will. Das dürfen wir jedoch nicht, weil wir ein
einiges, starkes Reich haben müssen, zu dem
jeder in Liebe aufblickt. Es bleibt der Gedanke,
Preußen zu zerschlagen und in Bundes-
staaten aufzuteilen, die einzeln genau die
Stellung zum Reich einnehmen wie Baden, wie
Sachsen, wie Thüringen, wie Württemberg. Alle diese
Staaten bilden zusammen mit den neuen preussischen
Staaten, oder besser gesagt Ländern, den Bundes-
staat, das Reich. Das würde die gefährlichen Span-
nungen von heute beseitigen und eine starke Reichsge-
walt und eine große Reichsfriedfertigkeit sichern. Aller-
dings geht es hierbei an das Grundge-
setz des preussischen Staates. Da es in
allen politischen Parteien Gegner und Freunde des
preussischen Staates gibt, ist die Lösung der Frage

Rändigungen, Maßregelungen, Kon-
traktbrüchen und Wohnungskündi-
gungen betreffend erklärt sich die Konferenz einber-
standen. Die Konferenz würdigt die außerordentliche Tüch-
tigkeit aller Funktionäre während des Kampfes und
spricht ihnen dafür ihren Dank aus. Sie erwartet, daß
die Kameraden überall für die Wiederaufnahme der
Arbeit eintreten, wie sie für die Niederlegung der
Arbeit eingetreten sind. Erhalten und erhöht die Schlag-
kraft der Organisationen! Erhalten die Disziplin!
Doch die Arbeiterbewegung!

Verbindlichkeitsklärung.

■ Berlin, 22. Okt. Der zur Beilegung der Lohn-
streitigkeit im mitteldeutschen Braunkohlenrevier am
21. Oktober gefällte Schiedsspruch ist vom Arbeitgeber-
verband abgelehnt und von den Arbeitnehmerver-
bänden angenommen worden. Die Arbeitnehmer
haben die Verbindlichkeitsklärung des
Schiedsspruches beantragt. Dem Antrag ist vom Reichs-
arbeitsminister entsprochen worden.

Die Braunkohlenfondskate für eine Neuregelung der
Braunkohlenpreise.

■ Berlin, 22. Okt. Das mitteldeutsche Braunkohlen-
syndikat und das ostdeutsche Braunkohlensyndikat haben
die sofortige Einberufung einer Sitzung des Reichs-
kohlenverbandes und des großen Ausschusses des Reichs-
kohlenrates mit der Tagesordnung „Neuregelung
der Preise für den mitteldeutschen Braunkohlenberg-
bau“ beantragt.

Die Arbeitswiederaufnahme.

■ Halle, 22. Okt. Die Bergarbeiter-Delegierten-
konferenz hat sodann nach Beantworten der Ver-
bindlichkeitsklärung des Schiedsspruches fast ein-
stimmig die Wiederaufnahme der Arbeit am Mo-
ntag beschlossen.

praktisch nicht leicht durchführbar aber auch keines-
wegs unmöglich. Es würden äußerst scharfe Kämpfe
entbrennen, aber diese Kämpfe müssen meines Er-
achtens ausgefochten werden, wenn man es nicht mit
einer theoretischen Behandlung der Frage bewenden
lassen will, sondern die praktische Lösung sucht.
Und diese Lösung muß im Interesse eines starken
deutschen Reiches gefunden werden.

Der Vorschlag den preussischen Staat in mehrere
Länder zu zerlegen, ist keineswegs neu; er
tauchte vor allem in der Revolutionszeit auf und ist
seitdem nie völlig verkommen. Heute bekennen sich
schon weite Kreise zu dem Gedanken und es hat den
Anschein, als ob er die Zukunft für sich habe. Es
kommt heute darauf an, den Gedanken an sich zu pro-
pagieren, aber die Ausführungen im Einzelnen wird
später zu reden sein. Wieviel Länder man aus
Preußen machen will, muß eingehend und genau
untersucht werden. Es wird dabei zu starken Rei-
bungen kommen. Bei Bildung eines Landes West-
falen a. B. entbrennt der Streit, wohin soll die Haupt-
stadt? Münster oder Dortmund? Bei Bildung eines
Landes Niederelbe würden Dortmund, Münster,
Düsseldorf, Hannover und andere Städte um diese
Ehre kämpfen. Ein besonders heftiger Streit wird

entstehen bei den Abgrenzungen. Alle diese Kämpfe
sind vorauszusetzen und unvermeidbar. Und doch dar-
man deshalb nicht diese Lösung, wenn man sie als
staatspolitisch notwendig anerkennt, scheuen.

Selbstverständlich ist es, daß bei dieser Regelung
nicht bei Preußen halt gemacht werden kann; manch
kleine Staaten müßten sich den neuen preussischen
Ländern anschließen; manche historische Reminiscenzen
müßten verschwinden; auch hier würde mancher
Widerstand zu überwinden sein. Da für eine derartige
Lösung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, wird
die Überwindung der Widerstände doppelt schwierig
sein. (Nach Artikel 18 Abs. 2 und 3 der Reichsver-
fassung könnte unter Umständen auch ein einfaches
Reichsgesetz ohne Annahme durch Zweidrittelmehrheit
genügen. Die Redaktion.)

Es ist aber nie etwas Großes ohne
Kämpfe geschaffen worden. So wird auch
die Überwindung des brennenden Gedankens durch
den Reichsgedanken nicht ohne manche Erschütterung
möglich sein. Was unter der Bismarckschen Ver-
fassung angebracht war, braucht in der demokratischen
Republik nicht auch richtig zu sein. Das erkennt
jeder Politiker, der nach einer neuen Lösung sucht;
und sie alle suchen eine Lösung, wodurch sich die Un-
haltbarkeit des bestehenden Zustandes zur Genüge
erweist. Wir erwarten eine Lösung im Sinne eines
Bundesstaates mit starker Reichsgewalt und ausge-
dehntem Selbstverwaltungsrecht einer Anzahl Länder,
deren Kraft in einem gesunden Verhältnis zu einander
steht, die zwar nicht leichteste aber die gesündeste
Lösung zu sein.

Der Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen.

über den in letzter Zeit sehr viel geschrieben ist, liegt
uns in seinem deutschen Wortlaut vor. Er umfaßt 143
Druckseiten. Der Inhalt zerfällt in 9 große Abschnitte:

1. Die Ausführung des Reparations-
planes: (Reparationszahlungen Deutschlands, Vertei-
lung der Annuität, Verwaltung der Annuität, Schieds-
verfahren, die deutsche Auslandsbank von 1924).
2. Das Transferrkomitee: (Zusammenstellung
der Transferrmaßnahmen, Entwicklung der Sach-
lieferungen Deutschlands, die deutschen Eisenbahn- und
Industrieobligationen).
3. Die Tätigkeit der Kommissionen und
Treuhänder: (Der Kommissar bei der Reichsbank,
der Eisenbahnkommissar, der Kommissar für die ver-
pfaßten Einnahmen, der Treuhänder für die deutschen
Eisenbahnobligationen, der Treuhänder für die deut-
schen Industrieobligationen).
4. Der deutsche Haushalt: (Ordentliche und
außerordentliche Ausgaben bis ins Einzelne, Ver-
änderungen in der Reichsschuld).
5. Die deutsche öffentliche Schuld.
6. Die Kreditlage in Deutschland und
die deutsche Währung.
7. Deutschlands Außenhandel.
8. Deutschlands Wirtschaftslage.
9. Schlußbetrachtungen.

Der ganze Bericht, an dessen Zustandekommen im
ganzen ein Personal von 129 Beamten gearbeitet hat,
ist eine gründliche Bearbeitung aller wirtschaftlichen
und finanziellen Verhältnisse bis Juni 1927. Er gibt
uns Deutschen ein trauriges Zeugnis von unserer
finanziellen Abhängigkeit vom Ausland. Eine Ver-
sachung auf die jetzige Besoldungsvorlage
enthält der Bericht nicht, konnte ihn auch nicht
enthalten, weil der Bericht früher erschienen ist als die
Besoldungsvorlage. In den Schlußbemerkungen findet
sich nur folgende bezeichnende Stelle:

„An Stelle eines Überschusses an Geld in den
vorhergehenden Jahren sind nunmehr im Haushalt
normalere Verhältnisse eingetreten, unter denen
Sparfamkeit und strenge Prüfung neuer Bewilligun-
gen auf der einen Seite sowie genaues Studium der
Steuererträge auf der anderen Seite die Erforder-
nisse sind, um das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten.
Die so wichtige Stabilität des Haushalts bleibt in-
dessen unbeeinträchtigt, und es liegt kein Grund vor,
daran zu zweifeln, daß sie auch erfolgreich aufrecht-
erhalten werden kann, wenn die Deutsche Regierung
diesem normalen Wirtschaftsmäßigem ergreift, die
in ihrem eigenen Interesse notwendig sind.“

Besprechungen des Reichsfinanzministers mit dem Generalagenten für Reparationszahlungen.

■ Berlin, 22. Okt. Zu den verschiedenen Presse-
medien über einen angeblichen Schritt des General-
agenten für Reparationszahlungen aus Anlaß der zur
Zeit dem Reichstag unterbreiteten Gesetzesvor-
lagen wird offiziell folgendes mitgeteilt:
Im Zuge der zwischen dem Reichsminister der Fi-
nanzen und dem Generalagenten für Reparations-

